

Leistungsbeschreibung eines GW-L 2 (Gerätewagen-Logistik 2)

Leistungsbeschreibungen für das Fahrgestell und den Aufbau eines GW-L 2 (Gerätewagen-Logistik 2) nach DIN 14555-22 EN1846 in der aktuellen Ausgabe.

Allgemeiner Teil

Zum Zeitpunkt der Auslieferung des GW-L 2 muss das Fahrzeug nachfolgenden Positionen entsprechen (sie sind als Vertragsbestandteil zu bestätigen):

1. Dem neusten Stand der Technik
2. Der StVZO / FZV BRD
3. Den UVV (insbesondere DGUV Vorschrift 49, 70 und 71) und allen sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.
4. Den feuerwehrtechnischen Richtlinien nach DIN 14502 Teil 2 und 3, DIN 14530-25, DIN EN 1846 Teil 1-3 sowie DIN 14679. Die Einhaltung der DIN-Vorschriften ist schriftlich zu bestätigen, Ausnahmen sind anzuführen.
5. Den VDE Vorschriften, insbesondere VDE 0100-717
6. Den DIN-Normen DIN 14610, DIN 14620 und DIN 16430 - Akustische Warneinrichtungen und Kennleuchten
7. Das Fahrzeug muss zur behördlichen Abnahme (TK des IdF Münster) vorgestellt werden und den Länderbestimmungen NRW entsprechen. Abnahme und TÜV-Gutachten als Feuerwehrfahrzeug.
8. Das Fahrzeug muss bei der Übergabe an die Feuerwehr mängelfrei sein.
9. Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen ist hinzuweisen.
10. Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VgV) werden Bestandteil des Vertrages.
11. Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen und in Euro auszuweisen.
12. Die Angebotspreise sind Festpreise für den Ausführungszeitraum und müssen evtl. Nebenkosten enthalten.
13. Die Angebote sind ausschließlich auf den beigefügten Preisblättern anzugeben. Nebenangebote sind nicht zugelassen.
14. Die Ausführungen im Allgemeinen Teil werden als Bestandteil des Auftrages anerkannt.
15. Technische Unterlagen/Prospektmaterial sind dem Angebot beizufügen.
16. Der Hersteller übernimmt die volle Produkthaftung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Vergabe erfolgt in einem Los. Es sind das beigefügte Leistungsverzeichnis sowie die Formulare im elektronischen Portal zu verwenden.



17. Lieferort:

Das aufgebaute Fahrzeug wird durch den Nutzer abgeholt.

Die feuerwehrtechnische Beladung wird durch den Auftraggeber nach Absprache mit dem Auftragnehmer beigestellt.

18. Es sind Angaben erforderlich über

- die nächstliegende Kundendienst-Station für Fahrgestell und Aufbau,

19. Die Vergabe des Auftrages richtet sich nach dem Ergebnis der beigefügten Matrix. Es erfolgt eine Bewertung 40% nach Preis und 60% nach technischer Bewertung wie dargestellt. Der Auftrag wird an die Firma vergeben, die in der Gesamtsumme die höchste Punktzahl erreicht (wirtschaftlichster Anbieter).

Die Bewertung erfolgt gemäß der beigefügten Bewertungsmatrix. **Die Bieter verpflichten sich, auf eigene Kosten ein gleichwertiges Fahrzeug im Rahmen einer Vergleichsvorführung bei der Feuerwehr in Kirchlegern vorzuführen. Der Termin wird mindestens 14 Tage vorher bekannt gegeben und ist vom Anbieter einzuhalten. Nimmt ein Anbieter nicht an der Vergleichsvorführung teil, wird das Angebot ausgeschlossen.** Angaben zu den Bewertungskriterien sind der Bewertungsmatrix zu entnehmen.

20. Baubesprechung nach Anbringung des Aufbaus auf das Fahrgestell vor Beginn des Innenausbaus.

21. Erstellung einer Gewichts Bilanz des komplett ausgebauten Fahrzeuges.

22. Alle nicht ausführbaren Forderungen sind deutlich kenntlich zu machen.

23. Änderung der Ausführung

- Änderungen, die sich aus der Projektrealisierung oder aufgrund fehlender oder geänderter Zulieferungen ergeben, sind dem Auftraggeber unverzüglich bekannt zu machen. Alle Änderungen gegenüber dem Leistungsverzeichnis bedürfen vor Ausführung der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber (die mündliche Zustimmung reicht nicht aus).
- Alle im Laufe der Projektrealisierung zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber abgestimmten Detailplanungen und ggfs. notwendigen Änderungen zum Leistungsverzeichnis müssen vom Auftragnehmer **schriftlich** festgehalten und dem Auftraggeber kurzfristig zugeleitet werden.

24. Es ist eine Einweisung bzw. Schulung an allen gelieferten Einrichtungen durchzuführen.

25. Bei der Fahrzeugabholung ist das Fahrzeug kostenlos mit voll aufgetanktem Fahrzeugkraftstoffbehälter zu übergeben.



26. Reisekosten

- a) Nach der Auftragsvergabe findet vor Baubeginn ein Konstruktions-/Abstimmungsgespräch beim jeweiligen Auftragnehmer statt. Die hierbei entstehenden Kosten sind bei einer Entfernung von mehr als 200 Straßenkilometern von Kirchlegern vom Auftragnehmer zu tragen (An- und Abreise für 3 Personen mit der DB 2. Klasse, BUS/Taxi von/zum Bahnhof vor Ort), Unterkunft (Einzelzimmer, Mittelklasse für eine Nacht und Verpflegung). Ab einer Entfernung von mehr als 400 Straßenkilometern von Kirchlegern sind 2 Übernachtungen zu tragen, ab einer Entfernung von mehr als 600 Straßenkilometern von Kirchlegern sind zusätzlich Flugkosten (Economy Class) zu tragen.
- b) Nach der Montage des Aufbaus findet eine Zwischenabnahme beim Auftragnehmer statt. Die hierbei entstehenden Kosten sind bei einer Entfernung von mehr als 200 Straßenkilometern von Kirchlegern vom Auftragnehmer zu tragen. (An- und Abreise für 3 Personen mit der DB 2. Klasse, BUS/Taxi von/zum Bahnhof vor Ort), Unterkunft (Einzelzimmer, Mittelklasse für eine Nacht und Verpflegung). Ab einer Entfernung von mehr als 400 Straßenkilometern von Kirchlegern sind 2 Übernachtungen zu tragen, ab einer Entfernung von mehr als 600 Straßenkilometern von Kirchlegern sind zusätzlich Flugkosten (Economy Class) zu tragen.
- c) Die Abholung und Abnahme des Fahrzeuges erfolgt durch 6 Personen. Die hierbei entstehenden Kosten sind bei einer Entfernung von mehr als 200 Straßenkilometern von Kirchlegern vom Auftragnehmer zu tragen (An- und Abreise für 6 Personen mit der DB 2. Klasse, BUS/Taxi von/zum Bahnhof vor Ort), Unterkunft (Einzelzimmer, Mittelklasse für eine Nacht und Verpflegung). Ab einer Entfernung von mehr als 400 Straßenkilometern von Kirchlegern sind 2 Übernachtungen zu tragen, ab einer Entfernung von mehr als 600 Straßenkilometern von Kirchlegern sind zusätzlich Flugkosten (Economy Class) zu tragen.
27. Die Kosten der An-/Abreise, Unterbringung und Verpflegung, die für den/die Beauftragten des Auftraggebers bei Überführung zu Reparaturen/Nachbesserungen innerhalb der Gewährleistungsfrist entstehen, gehen zu Lasten der/des Auftragnehmer/s. Einzurechnen ist eine Person, bei einer Anreise von mehr als 200 km Luftlinie ist eine Übernachtung einzukalkulieren. Kann das Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden repariert werden, ist die Ab- und Wiederanreise zu bezahlen.
28. Bei Abholung des aufgebauten Fahrzeuges erfolgt am Ort des Auftragnehmers eine Gebrauchsabnahme durch die Abnahmekommission der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kirchlegern. Alle Kosten zur Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel gehen uneingeschränkt zu Lasten des Auftragnehmers. Über die Abnahme wird vom Auftragnehmer ein Protokoll gefertigt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Das Protokoll ist dem Auftraggeber unverzüglich auszuhändigen.

Mängel, die bei der stichprobenartigen Gebrauchsabnahme vom Auftraggeber nicht festgestellt wurden, müssen vom Auftragnehmer auch zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Gewährleistung kostenlos beseitigt werden.

29. Mängelbehebung während der Gewährleistungszeit

- Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen.
- Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-/Material-, Fracht- und



Übernachungskosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen.

- Werden durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z. B. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden.
- Ist die Mängelbehebung durch den Auftragnehmer durchzuführen, kann er dieses durch Entsendung eines Monteurs nach Kirchleugern erledigen oder hat für die Überführung zu sorgen, d. h. das Fahrzeug ist bei der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kirchleugern abzuholen und nach der Mängelbehebung wieder anzuliefern (die entstehenden Kosten sind durch den Auftragnehmer zu tragen).
- Dauert die Mängelbehebung an dem Fahrzeug länger als 72 Stunden, ist ein Ersatzfahrzeug zu stellen.

30. Unterbringung der Beladung und Ausstattung im Aufbau

Die nutzungs- und bedienungsfreundliche Unterbringung der Beladung und Ausstattung im Aufbau wird vorausgesetzt. Für die aufgeführten Beladungsgegenstände sind entsprechende Haltungen, Verlademöglichkeiten etc. zu berücksichtigen.

33. Die Angebotsabgaben sind nur auf vorgegebenen Formblättern der Zentralen Submissionsstelle des Kreises Herford zulässig.
34. Eine Rechnungsstellung darf erst nach vollständiger und mangelfreier Erfüllung der Leistungsbeschreibung erfolgen.
35. Eine ausführliche Bedienungs-/Wartungsanleitung ist in zweifacher Ausfertigung mit dem fertigen Fahrzeug, zusätzlich in üblicher elektronischer Form, abzuliefern.
36. Technische Unterlagen (insbesondere Schaltpläne für Elektrik und Pneumatik) sind in zweifacher Ausfertigung in Papierform und zusätzlich in üblicher elektronischer Form mitzuliefern.